



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. September 2020
(OR. en)

10771/20
ADD 1

DENLEG 56
FOOD 11
SAN 304

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Europäische Kommission

Eingangsdatum: 10. September 2020

Empfänger: Generalsekretariat des Rates

Nr. Komm.dok.: D066794/04 ANNEX

Betr.: ANHANG der VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur
Änderung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 mit
Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der Verordnung (EG)
Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates
aufgeführten Lebensmittelzusatzstoffe in Bezug auf die Spezifikationen
für Titandioxid (E 171)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument D066794/04 ANNEX.

Anl.: D066794/04 ANNEX

Brüssel, den XXX
SANTE/10116/2020 ANNEX
(POOL/E2/2020/10116/10116-EN
ANNEX.docx) D066794/04
[...] (2020) XXX draft

ANNEX

ANHANG

der

VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

zur Änderung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten Lebensmittelzusatzstoffe in Bezug auf die Spezifikationen für Titandioxid (E 171)

ANHANG

Im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 231/2012 erhält der Eintrag für E 171 – Titandioxid folgende Fassung:

„E 171 TITANDIOXID

Synonyme	C.I. Pigment White 6
Definition	<p>Titandioxid besteht im Wesentlichen aus reinem Anatas- und/oder Rutiltitandioxid. Es darf kleine Mengen (< 0,5 %) Mittel zur Kontrolle des Primärpartikelwachstums und der Kristallphase (Aluminiumoxid, Natrium oder Kalium in Kombination mit Phosphat) enthalten. Es weist keine Oberflächenbehandlungen oder Überzüge auf.</p> <p>Für die Herstellung der Anatasqualitäten von pigmentärem Titandioxid hat sich der Sulfat-Prozess durchgesetzt, bei dem als Nebenprodukt Schwefelsäure in großer Menge anfällt. Die Rutilqualitäten von Titandioxid dürfen im Wege des Chlorid- oder des Sulfat-Prozesses hergestellt werden.</p> <p>Einige Rutilqualitäten von Titandioxid werden mit Glimmer (Kalium-Aluminium-Silikat) als Strukturbildner zur Erzeugung der plättchenförmigen Struktur hergestellt. Die Oberfläche des Glimmers wird in einem speziellen patentierten Verfahren mit Titandioxid beschichtet.</p> <p>Rutil-Titandioxid-Plättchen werden hergestellt, indem mit Titandioxid (Rutil) beschichtete Perlglanz-Glimmerpigmente zunächst einer Extraktion mit einer Säure, dann mit einer Lauge unterzogen werden. Dabei wird der Glimmer vollständig entzogen, und es entstehen Plättchen von Rutil-Titandioxid.</p> <p>Ausgenommen von diesen Spezifikationen sind Perlglanzpigmente auf Kalium-Aluminium-Silikat-Basis.</p>
CI-Nr.	77891
Einecs	236-675-5
Chemische Bezeichnung	Titandioxid
Chemische Formel	TiO ₂
Molmasse	79,88
Primärpartikelgröße	Die mittlere Mindestaußenabmessung nach Anzahl der Partikel, gemessen mit einem Elektronenmikroskop, ist größer als 100 nm. Das bedeutet, dass in der gemessenen Probe weniger als 50 % der Anzahl der Primärpartikel eine

	Mindestaußenabmessung von weniger als 100 nm haben.
Gehalt	mindestens 99 % (aluminiumoxid- und siliciumdioxidfreies Produkt)
Beschreibung	weißes bis schwach farbiges Pulver
Merkmale	
Löslichkeit	in Wasser und organischen Lösungsmitteln unlöslich; löst sich langsam in Fluorwasserstoffsäure und in heißer, konzentrierter Schwefelsäure
Reinheit	
Trocknungsverlust	höchstens 0,5 % (105 °C, 3 Stunden)
Glühverlust	höchstens 1,0 % (ohne flüchtige Stoffe, 800 °C)
Aluminiumoxid und Siliciumdioxid	insgesamt höchstens 0,5 %
In 0,5 n HCl lösliche Stoffe	höchstens 0,5 %, berechnet als Summe aus Aluminium (als Al), Natrium (als Na), Kalium (als K) und Phosphat (als P)
Wasserlösliche Bestandteile	höchstens 0,5 %
Cadmium	höchstens 0,5 mg/kg nach Extraktion mit 0,5 n HCl
Antimon	höchstens 1 mg/kg nach Extraktion mit 0,5 n HCl
Arsen	höchstens 1 mg/kg nach Extraktion mit 0,5 n HCl
Blei	höchstens 5 mg/kg nach Extraktion mit 0,5 n HCl
Quecksilber	höchstens 0,2 mg/kg nach Extraktion mit 0,5 n HCl

“.